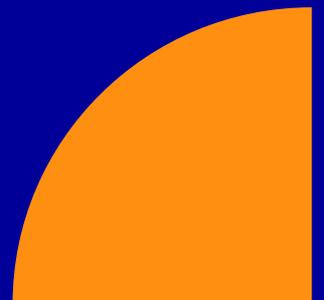
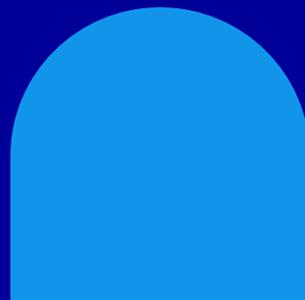
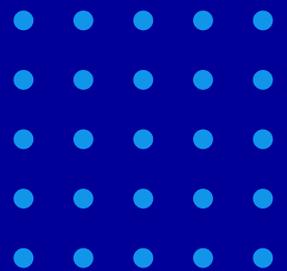


Bekanntnis der Netze BW GmbH zur „EnBW Grundsatzklärung i. S. d. Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)“





Steffen Ringwald,
Bodo Moray,
Dr. Christoph Müller
und Dr. Martin Konermann
(v. l. n. r.)

Geschäftsführung
Netze BW GmbH

Als nachhaltiger Verteilnetzbetreiber ist sich Netze BW GmbH ihrer Verantwortung für die Menschen und die Umwelt in Baden-Württemberg und darüber hinaus seit langem bewusst. Die Achtung von Menschenrechten und der Schutz der Umwelt sind tief in der DNA unseres Unternehmens verankert. Mit über 150 Maßnahmen und Projekten in den fünf Handlungsfeldern Menschen, Energiewende, Klima, Umwelt sowie Gesellschaft und Kommune arbeiten wir jeden Tag an einer nachhaltigen Zukunft für alle.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) findet seit dem 1. Januar 2023 auf Netze BW GmbH Anwendung. Zugleich fällt Netze BW GmbH in den eigenen Geschäftsbereich der EnBW Energie Baden-Württemberg AG i.S.d. § 2 Abs. 6 LkSG (vgl. Kapitel II. „Anwendungsbereich der Grundsatz-erklärung“ der EnBW Grundsatz-erklärung). Die in der EnBW Grundsatz-erklärung festgelegten Erwartungen an Beschäftigte und ihre Zulieferer, die darin verankerten Prozesse, sowie die Ergebnisse der Risikoanalyse des Segmentes Netze im eigenen Geschäftsbereich und auf Zuliefererebene beziehen sich ebenso auf Netze BW GmbH und adressieren ihre spezifische Risikolage. Ergänzend zu der in der EnBW Grundsatz-erklärung verankerten Governancestruktur bestehen zwischen den zuständigen Personen der Netze BW GmbH sowie dem Menschenrechtskomitee Berichtswege in Bezug auf die geltenden Sorgfaltspflichten. Netze BW GmbH sieht daher von der Erstellung einer eigenständigen Grundsatz-erklärung ab und nimmt hiermit auf die EnBW Grundsatz-erklärung Bezug.

Mit diesem Bekenntnis zur EnBW Grundsatz-erklärung wird unser Bemühen zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß des deutschen LkSG ausgedrückt. Netze BW GmbH identifiziert sich mit den Zielen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG bzgl. Menschen- und Umweltrechte und trägt die Beschlüsse vollumfänglich mit. Sofern sie Netze BW GmbH betreffen, setzen wir die ergriffenen Maßnahmen gleichermaßen um.

Stuttgart, den 09. November 2023

Netze BW GmbH